



## Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2016/02

**Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. September 2016,**  
um 20.00 Uhr in der Turnhalle Paspels

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte:	59
ohne Stimmrecht:	-
Protokoll:	██████████
Gäste:	-

### Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. April 2016; Feststellung Genehmigung
4. Jahresrechnung 2015
  - a) Rechnungsablage
  - b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2015
5. Gehwege Pratval innerorts, Kreditgenehmigung
6. Varia

### Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur zweiten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 18.08., 25.08. und 01.09.2016 publiziert. Die Botschaft erreichte alle Haushaltungen am 23.08.2016. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt.

### Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

**Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:**

██████████  
██████████

**Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.04.2016**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.04.2016 wurde vom 21.04. bis 20.05.2016 öffentlich aufgelegt.

**Feststellung:**

**Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.**

**Traktandum 4: Jahresrechnung 2015****a) Rechnungsablage**

Der Start der neu fusionierten Gemeinde stellte bezüglich der Organisation des Rechnungswesens eine grosse Herausforderung für die Beteiligten dar. Einerseits mussten die Buchhaltungen der ehemaligen Gemeinden übernommen und die Bilanzen konsolidiert werden. Andererseits entschied man sich richtigerweise, gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeinde auch das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Bündner Gemeinden (HRM2) einzuführen. Die Umsetzung einer solch komplexen Gemeindefusion braucht eine gewisse Zeit, bis alle Räder ineinander greifen. Dies gilt auch für die Buchhaltung. Bei diesem Prozess wurde die Gemeinde vom Amt für Gemeinden unterstützend begleitet.

1. Die Gemeinde Domleschg hat auf das Jahr 2015 hin die Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Bündner Gemeinden (HRM2) vorgenommen. Die Schlussbilanzen der einzelnen Fusions-Gemeinden per 31.12.2014 ergaben die konsolidierte Eröffnungsbilanz per 01.01.2015 der neuen Gemeinde Domleschg. Danach wurde die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Durch die Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell ist das Eigenkapital der Gemeinde Domleschg um Fr. 6.1 Mio. angestiegen. Das höhere Eigenkapital ist vor allem auf die richtige Zuteilung und Bewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Bericht über die Anpassung der Bilanz dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 01.01.2015 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Domleschg ergaben. Der Gemeindeversammlung wurde dieser Bericht bereits zur Kenntnis gebracht.
2. Die Jahresrechnung 2015 ist die erste der neuen Gemeinde Domleschg. Ein Vorjahresvergleich ist somit nicht möglich. Die Jahresrechnung ist als Folge der Fusion durch sehr hohe Abschreibungen und die Verbuchung des Förderbeitrages geprägt. Der Förderbeitrag in der Höhe von Fr. 6.925 Mio. wurde basierend auf dem Regierungsbeschluss vom 05.11.2013 wie folgt verbucht:

Werkbeiträge:

Einlage Vorfinanzierung "Sanierung Duscherstrasse in Paspels"	Fr. 145'000
Einlage Vorfinanzierung "Sanierung Strasseninfrastruktur und Werkleitungen Paspels"	Fr. 765'000
Einlage Vorfinanzierung "Sanierung Strasseninfrastruktur und Werkleitungen Rodels"	Fr. 180'000

Die obenerwähnten Beiträge sind zweckgebunden. Diese sind ausschliesslich für die entsprechenden Projekte zu verwenden und resultieren somit auch als Fonds im Eigenkapital. Zudem wurde ein Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 385'000 an die Erstellung der Abwasserleitung Feldis-Rothenbrunnen gesprochen. Da dieses Projekt realisiert ist, wurde der Beitrag in der Investitionsrechnung verbucht.

IH-Darlehen der Sesselbahn und Skilifte Feldis AG (SSF):

Die ehemalige Gemeinde Tomils bürgt für ein IH-Darlehen der Sesselbahn und Skilifte Feldis AG (SSF). Im Rahmen der kantonalen Förderung wurde hierfür ein Betrag von Fr. 200'000 berücksichtigt. Dieser wurde in der Erfolgsrechnung, Funktion Tourismus, verbucht. Die Gemeinde Domleschg hat das gesamte IH-Darlehen der SSF übernommen. Es figuriert per 31.12.2015 in den Passiven mit Fr. 193'000.

Betrag zur freien Verfügung der Gemeinde Domleschg:

Der restliche Förderbeitrag in der Höhe von Fr. 5.45 Mio. steht der Gemeinde zur freien Verfügung. Dieser wurde erfolgswirksam verbucht. Gleichzeitig wurden, wie im Fusionsprojekt besprochen und auch in den entsprechenden Finanzplänen berücksichtigt, zusätzliche Abschreibungen getätigt. Diese betragen gesamthaft Fr. 5.36 Mio.

**Erfolgsrechnung:**

Die Erfolgsrechnung 2015 weist einen Aufwand von Fr. 16'826'284.81 und einen Ertrag von Fr. 17'657'014.05 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 830'729.24 ab.

Im betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 5.51 Mio. enthalten. Gemäss der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (Art. 32) wird beim Übergang zu HRM2 das bilanzierte Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Somit steht es der Gemeinde frei, das "alte" Verwaltungsvermögen rascher abzuschreiben. In Anlehnung an die erfolgswirksame Verbuchung des kantonalen Förderbeitrages wurden Fr. 5.36 Mio. "zusätzlich" abgeschrieben.

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Vorfinanzierungen der im Rahmen der Fusion ausgerichteten zweckgebundenen Werkbeiträge.

Der ausserordentliche Ertrag betrifft den Fusionsbeitrag ohne den Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 385'000 an die Erstellung der Abwasserleitung Feldis-Rothenbrunnen.

Das Nettovermögen je Einwohner betrug am 01.01.2015 nach der Bilanzbereinigung und der Umstellung auf HRM2 Fr. 8'796 und ist per 31.12.2015 auf Fr. 9'131 angestiegen. Der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden liegt im 2014 bei einem Vermögen von Fr. 1'645 pro Kopf. Die Jahresrechnung 2015 wurde in gekürzter Form in der Botschaft abgedruckt. Ein ausführliches Exemplar konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Investitionsrechnung:**

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen Fr. 37'251.47 bei Ausgaben von Fr. 1'173'865.12 und Einnahmen von Fr. 1'136'613.65.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 übersteigt.

Die Nettoinvestitionen konnten problemlos mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Nebst kleineren Investitionen wurde insbesondere in folgende Bereiche investiert:

- Melioration Trans Fr. 498'204
- Forstprojekte Fr. 227'893
- Generelle Entwässerungspläne Fraktionen Fr. 184'042
- Gemeindestrassen Fr. 169'794

Wesentliche Investitionseinnahmen sind:

- Anschlussgebühren an die Wasserversorgung Fr. 167'920
- Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigung Fr. 184'918
- Förderbeitrag Fusion, Abwasserleitung Feldis-Rothenbrunnen Fr. 385'000
- Bundes- und Kantonsbeiträge an die Melioration Trans Fr. 262'800

#### Diskussion:

██████ versteht nicht, weshalb das Konto 0211 "Steuerallianz Domleschg" den gleichen Aufwand und Ertrag ausweist und ausgeglichen abschliesst.

Die Steuerallianz war bis zum 31.07.2015 dem Kreis Domleschg angegliedert. Mit der Auflösung des Kreisamtes hat die Gemeinde Domleschg per 01.08.2015 die administrative Führung der Steuerallianz übernommen. Neben der Gemeinde Domleschg sind die Gemeinden Scharans, Sils, Fürstenau, Rothenbrunnen und Cazis an der Steuerallianz angeschlossen. Die Kosten werden Ende Jahr auf die beteiligten Gemeinden nach Anzahl Steuerveranlagungen verteilt. Der Kostenanteil der Gemeinde Domleschg wird auf die Gemeindeverwaltung (Konto 0210) umbucht.

#### b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung geprüft. Sie hat in erster Linie die Geschäftsführung der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft, hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetzen und Verordnungen. Die Rechnungsprüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit ████████, Revisor des kantonalen Amtes für Gemeinden.

██████, GPK-Präsident, ergänzt den Bericht mit den vorgenommenen Überprüfungen der rechtmässigen Rechnungsstellung aller Gebühren, wie Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren, Tourismusabgaben, Feuerwehrpflichtersatz, Baubewilligungen und Mieten. Er dankt den Behörden- und Kommissionsmitgliedern und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleistete Arbeit.

Die Jahresrechnung wurde in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht durch die Herren ████████ und ████████ vom Amt für Gemeinden revidiert. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisoren empfehlen der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

**Antrag:**

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2015 ohne Gegenstimmen und erteilt dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden Decharge.**

**Traktandum 5: Gehwege Pratval innerorts, Kreditgenehmigung**

Die Sanierung der kantonalen Domlescherstrasse betrifft auch die Innerortsbereiche in den Fraktionen Pratval, Rodels und Paspels. In diesen Wohnarealen sind überlegte Gehwege und Sicherheitsgedanken wichtig. Die Situation in unserer Gemeinde ist aktuell folgende:

<b>Rodels</b>	Die Sanierung der Domlescherstrasse ist abgeschlossen. Der Belag auf der Bahnhofstrasse innerorts muss in den nächsten Jahren noch erneuert werden.
<b>Pratval</b>	Die alte Gemeinde Pratval hat den Grundsatzentscheid für die Sanierung innerorts bereits gefasst. Das Tiefbauamt hat darauf ein Projekt ausarbeiten lassen, welches heute nach dem ordentlichen Auflageverfahren in Rechtskraft erwachsen ist und 2017 realisiert werden soll.
<b>Paspels</b>	Konzeptphase. Das Auflageverfahren ist für 2017 vorgesehen.

■■■■■ präsentiert das Sanierungsprojekt Pratval. Im Auflageprojekt war der Gehweg ursprünglich nur bis zur Liegenschaft von ■■■■■ geplant. Die weiter südlich gelegenen Liegenschaften sollten mit einem Fussweg vom Grundstück von ■■■■■ über das neue Quartier Cresta erschlossen werden, was jedoch im steilen Gelände nicht einfach zu realisieren gewesen wäre. Man hat deshalb nachträglich entschieden, das Trottoir bis zur Spitzkehre zu verlängern. In Bezug auf die Finanzierung solcher Sanierungen trägt der Kanton die Kosten für den fahrenden Verkehr, die Gemeinden jene für den Langsamverkehr, insbesondere für die Gehwege. Für neue Gehwege, welche noch 2015 beim Kanton angemeldet wurden, erhalten die Gemeinden Kantonsbeiträge.

Für die Sanierung der Kantonsstrasse in Pratval ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Kosten gesamte Sanierung gemäss KV 2014	Fr. 4'000'000
<b>davon Gehwege</b>	<b>Fr. 885'000</b>
./.. Kantonsbeitrag an die Gehwegkosten	Fr. 270'000
Restkosten für die Gemeinde	Fr. 615'000

Der Kostenvoranschlag 2014 ist gut gerechnet, aktuell liegen die Preise tiefer. Deshalb sind selbst mit der nachträglichen Verlängerung des Trottoirs keine Mehrkosten zu erwarten.

Wie das realisierte Projekt in Rodels sehr schön zeigt, tragen sichere Gehwege massgeblich zur Lebensqualität in einer Gemeinde bei.

Fahrplan: Im Herbst 2016 wird der Kanton mit den privaten Grundeigentümern die notwendigen Landerwerbsverhandlungen führen. Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten ist nach Ostern 2017 vorgesehen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von Fr. 885'000.00 für die Gehwege in Pratval innerorts zu bewilligen.

**Diskussion:**

█ bedankt sich beim Vorstand, dass er nach einer Begehung vor Ort auf sein Anliegen eingegangen sei und die Verlängerung des Trottoirs dem Fussweg über Cresta vorgezogen habe.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 885'000.00 für die Gehwege Pratval innerorts einstimmig.**

Traktandum 6: **Varia**

**Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung ist Ende November vorgesehen. Die Behandlung des Budgets 2017 steht als Traktandum bereits fest.

**Informationen Swisscom**

Der Vorstand hat bereits an der letzten Gemeindeversammlung über die Breitbanderschliessung informiert. Die Swisscom hat ihre damalige Zusage eingehalten und den Breitbandausbau in der Fraktion Tomils termingerecht abgeschlossen. Der Vorstand hat die Bevölkerung im Pöschtl vom 18.08.2016 über den Anschluss von Tomils an das Glasfasernetz orientiert. In Bezug auf die Breitbanderschliessung der Bergfraktionen hat der Bund der Swisscom einen beschleunigten Terminplan vorgegeben. Bis Mitte September sollte der neue Terminplan vorliegen. Der Präsident ist zuversichtlich, dass die Bergfraktionen nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen bis ins Jahr 2019 auf eine bessere Versorgung warten müssen.

**Informationen EWZ**

Heute wurden alle Kunden des EWZ mit einem Schreiben über die Strompreissenkung ab 2017 um durchschnittlich 18% informiert. Das EWZ hat zwar ursprünglich eine noch höhere Preissenkung in Aussicht gestellt, doch die von der Gemeinde Masein initiierte Intervention, an der sich auch die Gemeinde Domleschg beteiligt hat, hat sich auf jeden Fall gelohnt. Einige Bündner Gemeinden haben sich daran gestört, dass in unserem Gebiet höhere Netzkosten als in der Stadt Zürich verrechnet werden. Diese Ungleichbehandlung wurde nun mit der gleichmässigen Verteilung der Netzkosten auf alle Strombezügler beseitigt.

**Kantonsstrasse Paspels innerorts**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schulkonzepts wurde die Postautohaltestelle in Paspels für beide Richtungen auf den Parkplatz bei der Zivilschutzanlage verlegt. Im Vergleich zur früheren Situation beim Denner konnte damit die Sicherheit für die Schüler beim Einstieg erhöht werden. Die Verlegung hat aber auch zu Unstimmigkeiten geführt, u.a. wegen der unmittelbaren Nähe zu den Moloks und dem Verlust von Parkplätzen. Das Bewilligungsverfahren für die entschärfte Einmündung des Crestaliefenweges in die Kantonsstrasse ist abgeschlossen. Die neue Linienführung wird in diesen Tagen gebaut.

Der Vorstand hat dem Kanton bereits Ende 2015 ein Gesuch um Subventionierung der Gehwege in Paspels eingereicht, die im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse innerorts erstellt werden sollen. Ab 01.01.2016 werden nämlich aufgrund des neuen Finanzausgleichs keine Kantonsbeiträge mehr an Gehwege entlang von Kantonsstrassen innerorts ausgerichtet. Die Gemeinde muss diesbezüglich ein Vorprojekt an das Tiefbauamt einreichen. Der Vorstand hat zur Optimierung der Verkehrssituation eine Studie in Auftrag gegeben, die verschiedene Lösungsvarianten aufzeigen soll, wie beispielsweise eine zweckmässige Führung der Gehwege, ein zweite Postautohaltestelle am südlichen Dorfeingang, eine Haltestelle mitten auf der Strasse mit Strassenverengung und Inseln wie in Rodels, Ausweitung der Tempo-30-Zone mit baulichen Massnahmen.

#### Umfragen:

■■■■■ möchte wissen, ob der Crestaliefenweg neben der neuen Einfahrt auch allgemein ausgebaut und für die Schüler besser befahrbar gemacht werde.

Gemäss ■■■■■ hat der Werkdienst bereits einige Ausbesserungen vorgenommen. Der Weg verläuft jedoch grösstenteils über private Grundstücke. An einer Begehung hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Interessen betreffend den Umfang einer Sanierung des Güterweges teilweise auseinandergehen. Der Weg ist im heutigen Zustand für die Schüler mit dem Fahrrad gut befahrbar. Alle Schülerinnen und Schüler von Paspels haben jedoch immer die Möglichkeit, mit dem Postauto in die Schule nach Rodels zu fahren.

■■■■■ erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Abfallgesetz, das der Vorstand an der letzten Gemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgezogen hat.

Es ist laut ■■■■■ nach wie vor das Ziel, das Gesetz an der nächsten Gemeindeversammlung Ende November vorzulegen. Möglicherweise dauert es noch etwas länger, bis es zur Genehmigung vorgelegt werden kann, da allenfalls im Vorfeld eine Vernehmlassung durchgeführt wird.

■■■■■ würde es begrüßen, wenn im Zusammenhang mit der Verlegung der Postautohaltestelle irgendwo im Bereich zwischen Dorfladen und ■■■■■ ein Fussgängerstreifen für die sichere Überquerung der Kantonsstrasse angebracht werden könnte.

Die Gemeinde hat nicht die Möglichkeit, kurzfristig an beliebiger Stelle die Zeichnung eines Fussgängerstreifens in Auftrag zu geben. Es müssen diverse Normen eingehalten werden und das Bewilligungsverfahren des Kantons ist relativ aufwändig. Diese Überlegungen werden bestimmt in die aktuell beauftragten Variantenstudien für eine zweckmässige Verkehrsplanung einfließen.

■■■■■ möchte wissen, nach welchen Kriterien die Gemeinde die Arbeitsvergaben bei den Schulhausumbauten, im Speziellen im Bereich Holzbau, vorgenommen habe. Obwohl er sich für einen Auftrag beworben habe, habe er als selbstständiger Zimmermann mit Wohnsitz in der Gemeinde keine Offertunterlagen erhalten.

Der ■■■■■ wird diesem Vorwurf nachgehen und die Beantwortung der Anfrage nachliefern.

■■■■■ ergänzt seine Anfrage mit dem Hinweis, dass die Gemeinde nicht nur ihn nicht berücksichtigt habe, auch ■■■■■ habe als einheimischer Architekt aus Pratval keine Anfrage der Gemeinde erhalten.

■■■■■ erkundigt sich im gleichen Zusammenhang nach dem Vorgehen der Gemeinde bei der Vergabe der Versicherungen. Wurde der Auftrag nach der Fusion ausgeschrieben und an

welche Gesellschaft hat die Gemeinde die Versicherungen vergeben? Er habe jedenfalls keine Anfrage zur Einreichung einer Offerte erhalten.

Der Übergangsvorstand hat die Versicherungen an die AXA-Winterthur und an die Mobiliar vergeben, die sich aktiv um die Aufträge beworben haben. Die Verträge wurden jedoch nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können nach Ablauf der Vertragsdauer stets wieder neu ausgeschrieben werden.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Terminplan bei der Sanierung der Canovastrasse in Paspels.

Der Bauunternehmer liegt laut ■■■■■ gegenüber dem bekannt gegebenen Zeitplan aktuell um eine Woche im Rückstand. Die Bauarbeiten sollten bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

■■■■■ möchte wissen, was der Vorstand mit dem nicht mehr genutzten Schulhaus in Almens geplant habe.

Es ist zurzeit noch nichts Konkretes geplant. Der Vorstand wird die zukünftige Nutzung der nicht mehr benötigten Gemeindeliegenschaften noch angehen müssen. Wie bereits bei früherer Gelegenheit kommuniziert, ist es nach wie vor das Ziel, in jeder Fraktion eine Räumlichkeit für die öffentliche Nutzung anbieten zu können.

■■■■■ hat die Beflaggung der öffentlichen Gebäude anlässlich der 1. August-Feier bereits an der letzten Gemeindeversammlung angesprochen. Er musste auch dieses Jahr auf seiner Erkundungstour leider wieder enttäuscht feststellen, dass im Gegensatz zu den Gemeinden Scharans, Sils oder Rothenbrunnen in keiner Fraktion der Gemeinde Domleschg Fahnen ausgehängt wurden. Der 1. August beschränke sich schliesslich nicht alleine auf das Ablassen von Feuerwerk.

Der ■■■■■ nimmt den Einwand als Auftrag entgegen und wird ein mögliches Beflaggungskonzept im Vorstand behandeln.

■■■■■ ist erstaunt, dass die Swisscom die Gelegenheit der Werkleitungssanierung in der Canovastrasse nicht für das Verlegen von Leerrohren für die Glasfaserkabelversorgung genutzt habe.

■■■■■ hat sich diesbezüglich bei der Swisscom erkundigt. Das vorsorgliche Verlegen von Leerrohren entspricht offensichtlich nicht der Praxis der Swisscom. Für die Breitbandversorgung müsse auch nicht jeder Haushalt einzeln mit einem Glasfaserkabel erschlossen werden. Ein Anschluss in der Nähe reiche für eine schnelle Verbindung aus. Die Feinverteilung mit den bestehenden Kupferleitungen müsse deswegen nicht zwingend ersetzt werden.

■■■■■ hat dem Jahresbericht in der Botschaft entnommen, dass der Vorstand die Tempo-30-Zone in Rodels behandelt habe und möchte wissen, wie es mit der von der Gemeinde Rodels beschlossenen 30er Zone in Richtung Bahnhof Rodels weitergehe.

Nach der Sanierung der Kantonsstrasse in Rodels innerorts wurde die Berechtigung der Tempo-30-Zone angezweifelt. Der Kanton hat die Gemeinde angewiesen, ein neues Gutachten in Auftrag zu geben. Das weitere Vorgehen liegt zurzeit in der Schwebe da es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Verkehrsplaner und der Verkehrstechnik der Kantonspolizei gekommen ist.

■■■■■ erwähnt, dass vor der Strassensanierung eine Verkehrsinsel auf der Abzweigung Richtung Bahnhof Rodels gestanden sei. Sie hätten es begrüsst, wenn diese nach der Sanierung wieder aufgebaut worden wäre. Damals habe es von Seiten des Kantons geheissen, dass die



---

Tempo-30-Zone gefährdet sei, wenn die Verkehrsinsel nach der Verbreiterung der Domleschgerstrasse wieder hergestellt würde.

Der Präsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die aktive Teilnahme und wünscht der Jägerschaft für die bevorstehende Hochjagd Waidmannsheil.

---

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Der Gemeindepräsident

██████████

Der Protokollführer

██████████